



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 16/2019

16. April 2019

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom  
7. Februar 2019 ..... A 338

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes  
des Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung  
der 164. Sitzung des Planungsausschusses (öffentliche  
Sitzung) vom 29. März 2019 ..... A 340

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum  
Leipziger Raum (ZV KRLR) zur Feststellung des  
Jahresabschlusses 2014 vom 5. April 2019 ..... A 341

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig

Vom 7. Februar 2019

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

### § 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 75,00 EUR pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
– Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
– Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	63,80
	75,00.

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen-Staatliche Studienakademie Leipzig-, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe gGmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst

Leipzig und der Handelshochschule Leipzig wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 ein Betrag in Höhe von 135,00 Euro
- im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 ein Betrag in Höhe von 145,00 Euro
- im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 ein Betrag in Höhe von 155,00 Euro
- im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 EUR für den Mobilitätsfonds erhoben.

### § 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 28. Januar 2016 außer Kraft.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2019/20 nach Veröffentlichung im Sächsischen

Leipzig, den 7. Februar 2019

Studentenwerk Leipzig  
Dr. Diekhof  
Geschäftsführerin

**Bekanntmachung  
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
zur Durchführung der 164. Sitzung des Planungsausschusses  
(öffentliche Sitzung)**

**Vom 29. März 2019**

Die 164. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Donnerstag, den 2. Mai 2019, 16:00 Uhr im Casino des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf Stand 10/2018, 2. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:

- II. 2.3   Wirtschaftsentwicklung
- II. 4     Freiraumentwicklung
- II. 5     Technische Infrastruktur  
(mit Ausnahme des Teilkapitels 5.1.1  
Windenergienutzung)

- Anhang
- Umweltbericht

4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Radebeul, den 29. März 2019

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum (ZV KRLR) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Vom 5. April 2019

Nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2008 (SächsGVBl. S. 171) in Verbindung mit § 88b Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum bekannt gegeben.

Der Konvent des Kulturraum Leipziger Raum stellte in seiner Sitzung am 19. März 2019 auf der Grundlage § 7 Abs. 2 Sächsischen Kulturraumgesetzes in Verbindung mit § 88b Abs. 3 Sächsischen Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2014 fest.

<p>1. <b>Bilanzsumme</b> <span style="float: right;">584.454,47 EUR</span></p> <p>1.1 davon entfallen auf die Aktivseite</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– das Anlagevermögen <span style="float: right;">115.098,01 EUR</span></li> <li>– das Umlaufvermögen <span style="float: right;">466.874,04 EUR</span></li> <li>– die Rechnungsabgrenzungsposten <span style="float: right;">2.482,42 EUR</span></li> </ul> <p>1.2 davon entfallen auf die Passivseite</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Kapitalposition <span style="float: right;">464.202,65 EUR</span></li> <li>– die Rückstellungen <span style="float: right;">39.786,29 EUR</span></li> <li>– die Verbindlichkeiten <span style="float: right;">80.465,53 EUR</span></li> </ul>	2.	<p><b>Ergebnisrechnung</b> <span style="float: right;">-324.284,78 EUR</span></p> <p>2.1 davon ordentliches Ergebnis <span style="float: right;">-324.284,78 EUR</span></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Summe ordentliche Erträge <span style="float: right;">8.620.440,48 EUR</span></li> <li>– Summe ordentliche Aufwendungen <span style="float: right;">8.944.725,26 EUR</span></li> </ul> <p>2.2 davon außerordentliches Ergebnis <span style="float: right;">0,00 EUR</span></p> <p>3. <b>Finanzrechnung</b> <span style="float: right;">379.297,84 EUR</span></p> <p>3.1 davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit <span style="float: right;">-333.846,68 EUR</span></p> <p>3.2 davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit <span style="float: right;">-10.729,72 EUR</span></p> <p>3.3 davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit <span style="float: right;">0,00 EUR</span></p> <p>3.4 davon Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen <span style="float: right;">0,00 EUR</span></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Jahresabschluss 2014 wird öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 23. April 2019 bis einschließlich 3. Mai 2019

in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle des ZV KRLR in Grimma, Bahnhofstraße 5, Zimmer 114 jeweils in der Zeit: Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Graichen  
Konventsvorsitzender  
Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum

## Stellenausschreibungen

Die **Stadt Lichtenstein/Sa.** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Sachgebietsmitarbeiter/in Sicherheit und Ordnung

Die Einstellung erfolgt in Teilzeit (30 Std./Woche), unbefristet in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (u. a. Obdachlosenangelegenheiten, Brauchtumsfeuer, Aufgaben der Fundbehörde, Aufgaben zum Schutz der Jugend, Vertretung in Gewerbeangelegenheiten etc.)
- Angelegenheiten nach dem Sächsischen Straßengesetz (u. a. Aufgaben gemäß geltender Straßenreinigungssatzung / Unterstützung des Straßenbaulastträgers)
- Aufgaben aus dem Bereich ÖPNV / Schülerbeförderung
- Bearbeitung Feuerwehreinsätze, Bearbeitung Entschädigungszahlungen Feuerwehr, Anträge auf Zuwendungen etc.
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Absicherung der maßgeblichen Ausschüsse im Fachbereich für Sicherheit, Bildung und Kultur, u. a. zur Förderung und Unterstützung der Jugend und der Senioren (u. a. Jugend- und Seniorenbeirat, Veranstaltungen, Protokollieren, Jugendzentrum „RIOT“ etc.)

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- anwendungsbereite Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere SächsPolG, StVO, SächsStrG, OWiG mit einschlägigen erforderlichen Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen
- Fähigkeit zum selbständigen, ergebnisorientierten und flexiblen Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- Umfangreiche Kenntnisse in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Software

Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen etc.) richten Sie bitte bis **26. April 2019** an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Sachgebiet Personal, Frau Keil (Tel. 037204 61 115), Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. oder an [s.keil@lichtenstein-sachsen.de](mailto:s.keil@lichtenstein-sachsen.de).

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht übernommen werden können. Ihre Unterlagen werden entsprechend datenschutzrechtlicher Vorschriften behandelt und nach Abschluss des Einstellungsverfahrens vernichtet. Sollen wir Ihre Bewerbungsunterlagen zurücksenden, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Thomas Nordheim  
Bürgermeister

Die **Stadt Lichtenstein/Sa.** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Sachgebietsmitarbeiter/in für das  
Bürgermeistersekretariat.**

Die Einstellung erfolgt in Teilzeit (30 Std./Woche) unbefristet in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten wie:
- Büroorganisation inkl. Aktenablage,
- Post- und E-Mailbearbeitung und interne Lenkung der Eingangspost,
- Entgegennahme telefonischer Anfragen und interne Weiterleitung,
- Schriftverkehr nach Stichworten sowie selbstständige Korrespondenz bei Standardvorgängen,
- Terminverwaltung und -koordination,
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung von Terminen
- Protokollführung

Ihr Profil:

Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung mit möglichst

vorhandener praktischer Erfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung. Wir erwarten außerdem Engagement, Organisationsgeschick, Teamfähigkeit, sicheres und freundliches Auftreten im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsweise. Kenntnisse mit den gängigen Programmen von MS-Office (Word, Excel und Outlook) setzen wir voraus.

Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Kopien der Schul- und Berufsabschlüsse, lückenlosem Lebenslauf und sonstigen Nachweisen (Qualifizierungen, Arbeitszeugnisse, usw.) senden Sie bitte bis zum **24. April 2019** an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Sachgebiet Personal, Frau Keil (Tel. 037204 6 11 15), Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa oder an [s.keil@lichtenstein-sachsen.de](mailto:s.keil@lichtenstein-sachsen.de).

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht übernommen werden können. Ihre Unterlagen werden entsprechend datenschutzrechtlicher Vorschriften behandelt und nach Abschluss des Einstellungsverfahrens vernichtet. Sollen wir Ihre Bewerbungsunterlagen zurücksenden, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Thomas Nordheim  
Bürgermeister

